

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 02.06.2014

---

|           |   |                             |   |
|-----------|---|-----------------------------|---|
| Beratung  | x | Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: 17.06.2014                                |
| Beschluss | x | Stadtverordnetenversammlung | Sitzung am: 17.06.2014<br>Beschluss - Nr.: S 01/18/14 |

---

**Betreff:** Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Weidenring

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Weidenring wird zugestimmt.

**Begründung:**

Nach der Wende erfolgte im Weidenring der Umbau des Stromnetzes von Freileitung (Oberleitung) auf Erdkabel durch den Netzbetreiber E.ON - edis. Das Freileitungsnetz für alle Anlieger wurde demontiert, aber die Holzmaste mit 2 Seilen (Oberleitung) für die an den Holzmasten befestigte Beleuchtung blieben erhalten. Zu diesem Zeitpunkt waren die Maste schon weit über 70 Jahre alt.

Die Holzmaste sind immer noch Eigentum von E.ON edis, weshalb die Stadt Wildau für die Nutzung der Maste für die Straßenbeleuchtung eine Nutzungsgebühr bezahlen muss, 750€/ km Freileitung. Eine aktuelle Kontrolle ergab, dass hier dringend gehandelt werden muss, weil die Standsicherheit mehrerer Maste nicht mehr gegeben ist. Daher ist aus Sicherheitsgründen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung jetzt zwingend erforderlich. Dazu sollen 7 Holzmaste (davon 4 mit Leuchte) demontiert und stattdessen 8 zylindrisch abgesetzte Maste (Lichtpunkthöhe 5m) im Abstand von jeweils 35-38m mit einer techn. Aufsatzleuchte neu montiert werden.

In der Angebotsabfrage wurde alternativ auch ein Angebot einer techn. Aufsatzleuchte mit LED gefordert. Da die Kosten einer Ausführung mit LED ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Gesamtsumme liegen, ist auf Grund der zu erwartenden Energieeinsparung (18W je Leuchte) deren Einsatz zu empfehlen.

Die genauen Positionen der Maste ergeben sich nach den Gesprächen vor Ort mit den Grundstückseigentümern und unter Berücksichtigung evtl. Einfahrten. Beim Verlegen des Erdkabels wurde damals durch die Fa. Brandtner und Hensel auch ein Kabel für die Straßenbeleuchtung vom Schaltschrank bis zum Weidenring Nr. 27 mitverlegt und soll bei der aktuellen Maßnahme genutzt werden. Dadurch entfallen mehrere Durchörterungen und Aufnahmen von Einfahrten. Eine Bürgerversammlung wurde bereits am 24.04.2014 durchgeführt

Mit dieser Baumaßnahme werden auch die noch vorhandenen, nach EU- Norm nicht mehr zulässigen HQL (Quecksilberdampflampen) ersetzt.

Für das Bauprogramm ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich, da gemäß der geltenden und hier anzuwendenden Straßenbaubeitragssatzung die Baukosten anteilig auf die Anlieger umgelegt werden müssen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die 8 Leuchten, 8 Maste und Anschlüsse im Weidenring betragen gemäß der aktuellen Kostenschätzung ca. 10.000,00 €. Diese werden gemäß der geltenden Satzung zu 70% auf die Anlieger umgelegt.

Für diese Maßnahme stehen auf dem Produktkonto 54101.09610300- Projekt 3240 Mittel in Höhe von insgesamt 28.000,00€ zur Verfügung, die als Ermächtigungsvortrag aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragen wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:** Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



*Angelika Horn*  
.....  
Vorsitzende(r) der Stadtverordnetenversammlung

-----  
BV

-----  
FV

-----  
BM